

Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur

Informationspflichten

Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

Erfurt, den 27. August 2025

**Allgemeine Informationen zur Umsetzung der
datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutz-
Grundverordnung (DS-GVO) im Thüringer Ministerium für
Digitales und Infrastruktur**

– Stellenbesetzungsverfahren –

Nachfolgend möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte informieren. Wir weisen darauf hin, dass die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) die maßgeblichen Rechtsgrundlagen sind.

Inhaltsverzeichnis:

1.	Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?	3
2.	Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?	4
3.	Welche Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir?.....	5
4.	Wo werden die Daten gespeichert?	5
5.	Woher kommen Ihre Daten?.....	6
6.	Wer bekommt Ihre Daten?.....	7
7.	Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?	9
8.	Welche Datenschutzrechte haben Sie?	9
8.1.	Recht auf Auskunft	10
8.2.	Recht auf Berichtigung	10
8.3.	Recht auf Löschung.....	10
8.4.	Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und ggf. Recht auf Widerspruch.....	10
8.5.	Recht auf Datenübertragbarkeit	10
8.6.	Recht auf Beschwerde	11
9.	Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?.....	11
10.	Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungshilfe im Einzelfall?	11
11.	Inwieweit werden Ihre Daten für die Profilbildung benutzt?	11

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur (TMDI)

vertreten durch den Staatssekretär (Amtschef)

Werner-Seelenbinder-Straße 8

99096 Erfurt

E-Mail: poststelle@tmdi.thueringen.de

Telefon: +49 (0) 361 57 411 1000

Fax: +49 (0) 361 57 411 1199

Fachlicher Ansprechpartner:

Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur

Referat 11 „Personal, Organisation“

Werner-Seelenbinder-Straße 8

99096 Erfurt

E-Mail: personalreferat@tmdi.thueringen.de

Telefon: +49 (0) 361 57 411 1110

Name und Kontaktdaten der Auftragsverarbeiter:

Für das Dokumentenmanagementsystem VIS und die zentrale Groupware- und E-Mail-Transport-Server-Software MS-Exchange:

Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ)

Ludwig-Erhard-Ring 8

99099 Erfurt

E-Mail: poststelle@tlrz.thueringen.de

Telefon: +49 (0) 361 57 3635800

Für das Karriere- und Bewerbungsportal für den Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen:

Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG Thüringen)

Projekt "Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF)"

Peterstraße 5

99084 Erfurt

Name und Kontaktdaten eines oder mehrerer gemeinsam Verantwortlicher:

Für den Einsatz und die Nutzung der zentralen Groupware- und E-Mail-Transport-Server-Software MS-Exchange sind das TMDI, das TLRZ und alle weiteren, diese Software der Landesverwaltung einsetzenden Behörden, Einrichtungen und Anstalten gemeinsam Verantwortliche.

Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ)

Ludwig-Erhard-Ring 8

99099 Erfurt

E-Mail: poststelle@tlrz.thueringen.de

Telefon: +49 (0) 361 57 3635800

Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde:

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de

Telefon: +49 (0) 361 57 3112900

Fax: +49 (0) 361 57 3112904

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten:

Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur
Datenschutzbeauftragter
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

E-Mail: datenschutzbeauftragter@tmdi.thueringen.de

Telefon: +49 (0) 361 57 411 1280

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Daten werden benötigt, um aussagekräftige Stellenbesetzungsverfahren (ggf. auch verbunden mit einer Verbeamtung, einer Beförderung oder Höhergruppierung) zur Besetzung von intern oder extern ausgeschriebenen Stellen im TMDI bzw. ab A15/E15 im nachgeordneten Geschäftsbereich nach dem Prinzip der Bestenauslese und gemäß den gesetzlichen Vorgaben (u.a. Gleichstellung aller Geschlechter, Berücksichtigung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Personen bei der Auswahl) durchführen zu können. Die Unterlagen der sich Bewerbenden werden dabei teils in Papierform sowie bei Veröffentlichung von externen Stellenausschreibungen über das Online-Portal „Karriere- und Bewerbungsportal des Öffentlichen Dienstes des Freistaats Thüringen“ (KB-Portal) sowie bei dienststellenintern ausgeschriebenen Beförderungsdienstposten über das Outlook-Postfach „TMDI Bewerbung“ teils digital eingereicht.

Um die Auswahlentscheidung vorzubereiten, erfolgen die Erstellung von vergleichenden Übersichten aller sich Bewerbenden, ggf. die Durchführung von Auswahlgesprächen, die Erstellung von Auswahlvermerken, die Auswahl geeigneter Bewerber*innen und ggf. Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten zur Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses bzw. die Weiterbearbeitung im Falle von bereits im öffentlichen Dienst tätigen Bewerber*innen. Das Verfahren erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Mitbestimmungspflichten verschiedener Gremien und soweit es um A16 oder höhere Dienstposten oder vergleichbare, außertariflich vergütete Stellen geht, unter Beteiligung anderer Ressorts oder des Kabinetts. Es kann auch zu Rechtsstreitigkeiten über das ordnungsgemäße Besetzungsverfahren kommen.

Rechtsgrundlagen hierfür sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b), c), Art. 9 Abs. 2, Art. 88 DS-GVO i.V.m. §§ 16, 17, 27 Abs. 4 Thüringer Datenschutzgesetz, Art. 33 Grundgesetz, § 79 Thüringer Beamtenengesetz, §§ 3, 6, 7, 15, 28, 34-37 Thüringer Laufbahngesetz, Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), §§ 7 Abs. 3, 10 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 5, 11 Abs. 4 ThürGGO, Verwaltungsvorschrift über personalrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des TMDI, § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz, §§ 69a Abs. 2, 73 und 79 Thüringer Personalvertretungsgesetz, §§ 6-8, 18 Abs. 1 und 19 Abs.1 Thüringer Gleichstellungsgesetz, §§ 164, 178 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch. Alle Rechtsgrundlagen gelten jeweils in den aktuellen Fassungen.

3. Welche Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir?

Umfasst sind insbesondere, ggf. nur, sofern dies in den eigenen Unterlagen bzw. in den ausgefüllten Formularen angegeben wird:

Wenn Sie Bewerber*in sind:

Name, Vorname, Anrede, Titel, Geburtsdatum und -ort, Adresse, Geschlecht, Lebenslauf mit sämtlichen dort gelisteten Daten wie Lichtbild, Familienstand, Elternzeiten und Anzahl der Kinder (ggf. mit Namen), private Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Grad der Schwerbehinderung, schulische und berufliche Ausbildungen mit Zeugnissen und Abschlussnote/Einzelnoten, Praktika, besondere Kenntnisse (Sprachen, EDV...), Führerschein, Publikationen, Qualifikationen und Fortbildungen, bisherige Beschäftigungsverhältnisse oder Laufbahnen, dienstliche Beurteilungen oder Arbeitszeugnisse früherer Dienstherrn/Arbeitgeber*innen mit darin enthaltenden Daten zu Leistung, Befähigung und Eignung, Wehrdienstzeiten, Soldat auf Zeit (Dauer der Verpflichtung, Dienstzeitende und Inanspruchnahme von Eingliederungs- bzw. Zulassungsschein), Auslandsaufenthalte, Zeiten der Nichtbeschäftigung, gesellschaftliches Engagement und Hobbys, Tätigkeiten, Gremientätigkeiten etc.; bei Einstellung auch Führungszeugnis; bei vorgesehener Verbeamtung auch Gesundheitsdaten (Eignung: ja/nein); im Falle der Einreichung der Bewerbung über das KB-Portal zusätzlich: Log- und Accountdaten (Benutzername, E-Mail-Adresse, Passwort), Metadaten/Protokollierungsdaten (z.B. IP-Adresse, Zugriffsdatum, Sessiondauer)

Wenn Sie als Bedienstete*r des TMDI oder einer nachgeordneten Behörde im Stellenbesetzungsverfahren eingesetzt werden:

Name, Vorname und Organisationseinheit, dienstliche Kontaktdaten (insbes. Telefon, E-Mail) der Bediensteten, die im Stellenbesetzungsverfahren jeweils beteiligt sind; im Falle der Bearbeitung von Bewerbungen über das KB-Portal zusätzlich: Log- und Accountdaten (Benutzername, E-Mail-Adresse, Passwort), Metadaten/Protokollierungsdaten (z.B. IP-Adresse, Zugriffsdatum, Sessiondauer)

4. Wo werden die Daten gespeichert?

Ihre Daten werden gespeichert in:

Wenn Sie Bewerber*in sind:

- Dokumentenmanagementsystem VIS
- Liste/Übersicht aller Bewerber in Excel-/Word-Datei (in VIS abgelegt)

- im Falle der Einstellung erfolgen weitere Speicherungen (Personalverwaltungssoftware PERSOS_THVMS sowie Personalakte, Stellenplan, Geschäftsverteilungsplan, Organigramm etc.); hierzu wird auf das Informationspflichten-Blatt „Vollzug des Dienst- und Beschäftigungsverhältnisses“ verwiesen
- ggf. temporär im MS-Exchange (dabei Microsoft Outlook als genutzter E-Mail-Client) aufgrund der Zuleitung einzelner Unterlagen und Auswahlvermerke per E-Mail
- ggf. erfolgt bei Durchführung von Bewerbungsgesprächen online eine temporäre Speicherung von Übertragungsdaten bei Nutzung des Videokonferenz-Dienstes Cisco WebEx über Telekom
- Speicherung im KB-Portal, sofern Sie Ihre Bewerbung dort selbst digital einreichen.

Wenn Sie als Bedienstete*r des TMDI oder einer nachgeordneten Behörde im Stellenbesetzungsverfahren eingesetzt werden:

- Namensnennung (ggf. mit dienstlicher E-Mail-Adresse und Telefonnummer) in den Unterlagen, die bezüglich des Auswahlverfahrens angefertigt werden, wie Sitzungsprotokollen, Stellungnahmen etc.
- KB-Portal, sofern Sie über einen eigenen Account für die Einstellung von Ausschreibungen verfügen und eingegangene Bewerbungen auf dem Portal abrufen (betrifft nur Bedienstete des Personalreferats)

5. Woher kommen Ihre Daten?

Wenn Sie Bewerber*in sind:

Die Daten erhalten wir von Ihnen als Bewerber*in selbst. Der größte Teil ergibt sich aus Ihren Bewerbungsunterlagen sowie ggf. aus Formularen (z.B. online im KB-Portal), die Sie im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ausfüllen. Innerhalb persönlicher oder telefonischer Gespräche mit Ihnen können weitere Daten anfallen. Außerdem offenbaren Sie ggf. gesundheitliche Daten beim amtsärztlichen Dienst (an das TMDI wird im Ergebnis nur die Eignung (ja/nein) weitergeleitet), sofern Ihre Verbeamtung geplant ist.

Darüber hinaus fordern wir beim Bundeszentralregister ein Führungszeugnis an, sofern eine Einstellung geplant ist.

Wenn Sie als Bedienstete*r des TMDI oder einer nachgeordneten Behörde im Stellenbesetzungsverfahren eingesetzt werden:

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit im TMDL bzw. nachgeordneten Geschäftsbereich erhalten wir bzw. haben wir bereits Ihre dienstlichen Kontakt-Daten.

6. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb des Verantwortlichen:

Wenn Sie Bewerber*in sind:

Zuständige Bearbeitende des Personalreferats, Personalreferatsleitung sowie Zentralabteilungsleitung; Referatsleitung/Abteilungsleitung desjenigen Referats/der Abteilung, bei dem der Dienstposten bzw. die Stelle ausgeschrieben ist, ggf. Hausleitung (insbes. Staatssekretär*in als Amtschef*in); ggf. derzeitige Vorgesetzte bei interner Bewerbung zur Prüfung der Eignung und ggf. Erstellung einer Anlass-/Regelbeurteilung für die Vorbereitung der Auswahlentscheidung

Zuständige Personalvertretung (örtlicher Personalrat oder Hauptpersonalrat), Schwerbehindertenvertretung (soweit sich Schwerbehinderte im Verfahren beworben haben) sowie zuständige Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen gesetzlicher Beteiligungspflichten

Im Falle der Einstellung erfolgt eine Information (Name, Referatszugehörigkeit, Einstellungsdatum) an das gesamte Personalreferat, Referatsleitung und Abteilungsleitung desjenigen Referats und der Abteilung, bei dem die einzustellende Person eingestellt wird, die/den Antikorruptionsbeauftragte*n, den Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte, ggf. die Schwerbehindertenvertretung, ggf. die Jugend- und Auszubildendenvertretung und Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung und das Referat Informationstechnik, Innerer Dienst zur Einrichtung des Büros und der benötigten Technik (Telefon, PC, Druckerzugang) sowie zur Aufnahme in Emailverteiler und in Listen für wiederkehrende Angebote zur Gesundheitsvorsorge etc.

Im Falle der Einstellung erfolgt, sofern Sie dem zustimmen, auch eine sogenannte „Mitarbeiterinformation“ (Name, Referatszugehörigkeit, Datum des Beginns der Zugehörigkeit zum Referat, abstrakte Funktionsbezeichnung, Foto) per Email an alle Bediensteten des TMDI, um Sie vorzustellen

Wenn Sie als Bedienstete*r des TMDI oder einer nachgeordneten Behörde im Stellenbesetzungsverfahren eingesetzt werden:

Name und ggf. dienstliche Kontaktinformationen erhalten die am Stellenbesetzungsverfahren beteiligten Personen im TMDI

Außerhalb des Verantwortlichen:

Zur Nutzung des Dokumentenmanagementsystems VIS wurde am 19. Februar 2019 ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit dem Thüringer Landesrechenzentrum (Auftragnehmer) geschlossen. Der Auftragnehmer nimmt hierbei insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Systembetreuung/Administration,
- IT-Infrastruktur und -Dienste
- Betrieb des Dokumentenmanagementsystems VIS.

Für den Einsatz von MS-Exchange als Groupware- und E-Mail-Transport-Server-Software, die zur dienstlichen Kommunikation im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Landesverwaltung innerhalb und zwischen den gemeinsam Verantwortlichen dient, wurde am 14. September 2020 eine Vereinbarung nach Artikel 26 DS-GVO geschlossen. Das TLRZ sorgt hierbei als Auftragsverarbeiter für die Bereitstellung und den Betrieb der Software. Es prüft u.a. anlassbezogen, mindestens aber im Turnus von zwei Jahren, ob eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Artikel 35 DS-GVO vorzunehmen ist. Weitergehender Schutz und Pflege Ihrer personenbezogenen Daten obliegen dem TMDI, ebenso wie die Gewährleistung Ihrer Rechte nach Artikel 15 bis 18 und gegebenenfalls nach Artikel 20, 21 DS-GVO. Das TLRZ kann hierbei unterstützend tätig werden.

Wenn Sie Bewerber*in sind:

Wenn Sie sich auf Dienstposten/Stellen ab A15/E15 im nachgeordneten Geschäftsbereich beworben haben, erhalten zuständige Bearbeitende des dortigen Personalreferats, deren Referatsleitung, deren zuständige Abteilungsleitung sowie Präsident*in bzw. Behördenleitung des jeweiligen Landesamtes Ihre Daten (teilweise nur ausgewählte Teile davon).

Der Auftragsverarbeiter (LEG Thüringen, ThAFF) bzgl. des Betriebs und der Wartung des KB-Portals für Fälle, in denen die Ausschreibungen über das Portal laufen und Bewerbungen dort digital eingehen.

Bei Dienstposten/Stelle ab A15/E15 im nachgeordneten Geschäftsbereich: zuständige Bearbeitende des dortigen Personalreferats, zuständige Referatsleitung und Abteilungsleitung sowie Präsident*in/Behördenleitung des jeweiligen Landesamtes

Bei Dienstposten/Stellen ab A16 bzw. vergleichbarer außertariflicher Entgeltzahlung: Beteiligung von TSK, TFM und ggf. TMIKL

Bei Dienstposten/Stellen, die eine Beförderung zu einer B-Besoldung oder ein vergleichbares außertarifliches Entgelt zur Folge haben: Kabinettbeteiligung, d.h. Weiterleitung des Beförderungsvorschlags an die Kabinettreferate der anderen Ressorts der Thür. Landesverwaltung und deren Hausleitungen (Minister*in, Staatssekretär*in, Bedienstete der Kabinettreferate)

Ggf. erhalten die Agentur für Arbeit, das Jobcenter oder das Integrationsamt Teile Ihrer Daten.

Zuständige Gerichte sowie ggf. der/die Prozessvertreter*in können ggf. Ihre Daten erhalten, sofern es im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zu Klageverfahren gegen den Freistaat Thüringen kommt. Dies kann auch passieren, wenn Sie nicht selbst Kläger*in, sondern nur ein*e weitere*r Bewerber*in sind.

Im Falle der Einstellung erfolgt eine Weiterleitung bspw. an das Thüringer Landesamt für Finanzen zur Berechnung Ihrer künftigen Bezüge. Es wird außerdem Ihr Führungszeugnis beim Bundeszentralregister abgefordert und, falls Sie verbeamtet werden sollen, der amtsärztliche Dienst für die Prüfung der gesundheitlichen Eignung einbezogen.

Wenn Sie als Bedienstete*r des TMDI oder einer nachgeordneten Behörde im Stellenbesetzungsverfahren eingesetzt werden:

Der Auftragsverarbeiter (LEG Thüringen, ThAFF) erhält Daten bzgl. der Nutzung des KB-Portals (Anmeldedaten, Sessiondauer etc.), wenn Sie Ausschreibungen über das Portal einstellen und Bewerbungen von dort entgegennehmen und bearbeiten.

Ggf. die nachgeordneten Landesbehörden, wenn dort A15/E15-Stellen oder Dienstposten ausgeschrieben sind.

Ggf. TSK, TFM und ggf. TMIKL wegen erforderlicher Zustimmung, wenn Dienstposten/Stellen mit A 16 oder vergleichbarem außertariflichem Entgelt zu besetzen sind.

Ggf. alle Ressorts der Thür. Landesverwaltung (dortige Kabinettreferate und Hausleitungen), wenn Dienstposten/Stellen mit B-Besoldung oder vergleichbarem außertariflichem Entgelt besetzt werden sollen.

Die sich Bewerbenden (i.d.R. nur Namen der Beteiligten bei Auswahlgesprächen und ggf. dienstliche Kontaktdaten bei zuständigen Bearbeitenden des Personalreferats).

7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim TMDI so lange gespeichert, wie diese zur Bearbeitung im Stellenbesetzungsverfahren benötigt werden. Nach der Verarbeitung werden sie nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Maßgeblich sind das Thüringer Beamtenengesetz, die Personalaktenführungsrichtlinie, die Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen (ThürAufbewRL) sowie das Thüringer Archivgesetz (ThürArchivG).

Die Unterlagen zum Stellenausschreibungsverfahren werden grundsätzlich nach 3 Jahren gelöscht. Die Unterlagen zum konkreten Stellenbesetzungsverfahren (Bewerbertabelle, Auswahlvermerke, Zusage- und Absageschreiben etc.) werden grundsätzlich nach einem Jahr gelöscht bzw. vernichtet.

Initiativbewerbungen werden nach einem Jahr gelöscht bzw. vernichtet. Bewerbungsmappen und dazugehörige Anschreiben werden unverzüglich vernichtet bzw. gelöscht, sofern feststeht, dass ein Vertragsverhältnis nicht zustande kommt und die Frist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen abgelaufen ist. Die Unterlagen werden länger aufbewahrt, wenn die sich Bewerbenden einwilligen.

Laufbahn- und Besoldungsrecht betreffende Unterlagen werden 10 Jahre aufbewahrt.

Im Falle von Rechtsstreitigkeiten werden die Unterlagen nach Eintritt der Rechtskraft nach 20 bzw. 30 Jahren gelöscht bzw. vernichtet. Die vollständige Löschung der im KB-Portal enthaltenen Benutzerdaten (Bewerber*in oder Bedienstete*r) erfolgt, wenn der Benutzer-Account gelöscht wird.

Im Falle der Erhebung personenbezogener Daten via E-Mail gilt: Löschung erfolgt unmittelbar nach der Überführung ins VIS, spätestens jedoch nach einem Jahr. Im Fall von personenbezogenen Daten nach Art. 9 oder 10 DS-GVO erfolgt dies unverzüglich.

Dies basiert auf Nr. 2.11, 2.13, 2.19, 2.20, 5.11 und 5.12 des Abschnitts A „Allgemeiner Teil“ (Querschnittsaufgaben) der Anlage Aufbewahrungsfristen der ThürAufbewRL i.V.m. ThürArchivG sowie § 27 Abs. 4 Thüringer Datenschutzgesetz.

8. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, ggf. das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 8 ThürDSG).

8.1. Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden und an wen sie übermittelt werden. Um Sie als antragstellende Person eindeutig identifizieren zu können, bitten wir Sie einen schriftlichen Antrag zu stellen. Grundsätzlich ist eine Auskunft nicht kostenpflichtig. Auskunfts- und Informationsbegehren sind in der Regel unverzüglich, innerhalb eines Monats nach Eingang der Anfrage zu bearbeiten. Die Frist kann um zwei Monate verlängert werden, soweit dies unter Berücksichtigung der Komplexität und/oder der Anzahl der Anfragen erforderlich ist. Im Fall einer Fristverlängerung werden wir Sie rechtzeitig informieren. Derzeit ist eine sichere elektronische Kommunikation außerhalb des Thüringer Landesdatennetzes nicht möglich. Personenbezogene Daten werden deshalb aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht außerhalb des Landesdatennetzes per E-Mail übersandt.

8.2. Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht, die Berichtigung Ihrer Daten unverzüglich zu verlangen, sofern diese unrichtig, unzutreffend und/oder unvollständig sein sollten. Das TMDI ist verpflichtet, unrichtige Daten von sich aus zu korrigieren. Sie sollten aber auch selbst darauf hinweisen, wenn Daten unrichtig oder überholt sind. Dies können Sie uns schriftlich anzeigen.

8.3. Recht auf Löschung

Sie haben das Recht, die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit diese für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet wurden, nicht länger erforderlich sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Dies können Sie uns schriftlich anzeigen. Das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten besteht nicht, soweit deren Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten), zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben und Interessen nach Unionsrecht und/oder dem Recht der Mitgliedsstaaten (hierzu gehören auch Interessen im Bereich öffentliche Gesundheit) oder zu Archivierungs- und/oder Forschungszwecken sowie zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind.

8.4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und ggf. Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen, soweit Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten haben, die Datenverarbeitung unrechtmäßig erfolgt oder die personenbezogenen Daten nicht mehr zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden.

8.5. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben – vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen – das Recht, die Übertragung der Sie betreffenden Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen. Das Recht auf Datenübertragung beinhaltet das Recht zur Übermittlung der Daten an einen anderen Verantwortlichen. Auf Verlangen werden – soweit technisch möglich – Daten daher durch das TMDI direkt an einen von Ihnen benannten oder noch zu benennenden Verantwortlichen übermittelt. Das Recht zur Datenübertragung besteht nur für von Ihnen bereitgestellte Daten und setzt voraus, dass die Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung oder zur Durchführung eines Vertrages erfolgt und mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird.

8.6. Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Punkt 1) Beschwerde einlegen.

9. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Wenn Sie Bewerber*in sind:

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Gegebenenfalls kann jedoch keine Einbeziehung in ein Auswahlverfahren erfolgen, wenn die für eine ordnungsgemäße Auswahlentscheidung erforderlichen Daten (insbesondere zur Kontaktaufnahme mit Ihnen und Angaben zu zwingend erforderlichen Qualifikationen bzw. Leistungseinschätzungen für die Stelle, auf die Sie sich bewerben) nicht angegeben bzw. vorgelegt werden.

Wenn Sie als Bedienstete*r des TMDI oder einer nachgeordneten Behörde im Stellenbesetzungsverfahren eingesetzt werden:

Sie sind im Rahmen Ihrer dienstlichen Tätigkeit verpflichtet, Ihren Aufgaben nachzukommen und mithin auch die für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Stellenbesetzungsverfahrens jeweils erforderlichen personenbezogenen Daten anzugeben.

10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungshilfe im Einzelfall?

Eine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO findet nicht statt.

11. Inwieweit werden Ihre Daten für die Profilbildung benutzt?

Eine Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Profilbildung erfolgt nicht.